

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 26.11.2021

Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportfreunde,

am Mittwoch hatten wir euch darüber informiert, dass im Sinne des Infektionsschutzes für den Sportbereich flächendeckend die **2G-Regel** gilt. Nun hat das Land NRW auf Initiative des Landessportbundes auch die folgende Interpretation der Coronaschutzverordnung zugelassen, die damit auch für die Bottroper Sportstätten gilt:

Folgende Ausnahmen von der 2G-Regel werden definiert. Hier gilt die 3G-Regel:

- Teilnehmende an allen offiziellen Ligen und Wettkämpfen im Profi- und Amateursport in Sportarten, deren Fachverbände dem Landessportbund NRW oder einer Mitgliedsorganisation des DOSB angehören, unterliegen der 3G-Regelung. Nicht immunisierte Sportler:innen benötigen einen **PCR-Test** (kein Schnelltest), der nicht älter als 48 Stunden ist. Dies gilt sowohl für die eigentlichen Wettkämpfe als auch für das Training der Teilnehmenden.
- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag (sie gelten auch ohne Nachweis als getestet).
- ÜL/Trainer/Betreuer etc. (ehrenamtlich und hauptberuflich). Soweit sie nicht immunisiert sind, benötigen sie einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) und sie müssen während ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen.

Die genannten Regelungen gelten seit Mittwoch (24.11.2021) einheitlich in ganz NRW.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 26.11.2021

Seite 2

Vereine sind in der Kontrollverantwortung

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind durch die verantwortlichen Personen oder Vereine zu kontrollieren. Personen, die keinen Nachweis beibringen können, sind durch die verantwortlichen Personen von einer Teilnahme am Sportbetrieb oder dem Besuch einer Sportanlage auszuschließen. Zur Überprüfung der Nachweise einer Immunisierung wird die Verwendung der App „CovPass Check“ des RKI empfohlen.

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb ist mit seinen Mitarbeiter:innen darüber hinaus nach Rücksprache mit dem kommunalen Ordnungsdienst dazu angehalten, zusätzliche Kontrollen auf und in den städtischen Sportstätten durchzuführen. Wir setzen dabei auf die Kooperationsbereitschaft der Vereine sowie Nutzer:innen auf und in den Sportstätten.

Bitte geht angesichts der dramatischen Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin sehr verantwortungsvoll mit dieser Situation um und prüft insbesondere bei Sportveranstaltungen gewissenhaft die Etablierung von Maßnahmen zur Hygiene und dem Infektionsschutz. Auch die AHA-Regeln behalten ihre Wirksamkeit.

Die aktualisierte Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW tritt nach aktuellem Stand mit Ablauf des 21. Dezember 2021 außer Kraft. Über mögliche Änderungen der Verordnung werden wir im gewohnten Umfang informieren.

Bei Rückfragen stehen wir weiterhin zur Verfügung. Gerne beraten wir auch bei der Umsetzung von Hygiene- und Durchführungskonzepten für Sportveranstaltungen, um den Sport in Bottrop weiterhin sicher in Bewegung zu halten.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



Jürgen Heidtmann

Betriebsleiter